

## MERKBLATT

### für die Motorradausbildung (praktische Grundschulung & Führerprüfung)

- |  |   |
|--|---|
| <b>1. A1 + A Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung</b> | <b>A1 45 km/h Kleinmotorräder Sicherheitsausrüstung</b> |
| - Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement Nr. 22)         | - Motorradhelm (geprüft nach ECE-Reglement Nr. 22)      |
| - Motorradhandschuhe                                       | - Feste Handschuhe                                      |
| - Motorradjacke  | - Feste Jacke   |
| - Motorradhose   | - Feste lange Hose                                      |
| - Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk | - Knöchelschützendes festes Schuhwerk                   |

#### 2. Ausbildung / Motorrad-Grundkurs

Nebst der obligatorischen Motorrad-Grundschulung, welche das erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, Blicktechnik und Fahrzeugbedienung vermittelt, empfehlen wir Ihnen dringend die Ausbildung (Haupt- und Perfektionsschulung) bei einem Motorradfahrlehrer zielgerichtet fortzuführen.

#### 3. Voraussetzungen für die Motorrad-Führerprüfung

Das Bestehen des Manöverteils (Parcours) ist Voraussetzung für das Fahren im Verkehr.

In den Wintermonaten (1. November bis 31. März) werden aus Sicherheitsgründen keine Führerprüfungen abgenommen.

#### 4. Prüfungsfahrzeuge

##### Kategorie A beschränkt

Ein Motorrad ohne Seitenwagen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1, Motorleistung max. 35 kW und einem Verhältnis Leistung/Leergewicht von max. 0.20 kW/kg.

Ein Motorrad mit Elektromotor mit einem Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von max. 0.20 kW/kg bei max. 35 kW Nennleistung.

Motorräder mit Doppelrädern, welche als ein Rad gelten, sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig.

##### Kategorie A

Ein Motorrad ohne Seitenwagen und einer Motorleistung von mehr als 35 kW (Elektromotor mehr als 35 kW Nennleistung) oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.20 kW/kg.

Motorräder mit Doppelrädern, welche als ein Rad gelten, sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig.

##### Unterkategorie A1 ab 15 Jahren

Ein Kleinmotorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h und bei einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren und einer maximalen Geschwindigkeit von 45 km/h.

Kleinmotorräder mit Doppelrädern, welche als ein Rad gelten sowie dreirädrige Kleinmotorräder sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig.

##### Unterkategorie A1 ab 16 Jahren

Ein Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen und mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h.

Motorräder mit Doppelrädern, welche als ein Rad gelten sowie Kleinmotorräder sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig (ausgenommen sind Personen, die den Lernfahrausweis vor dem 16. Geburtstag erworben haben).

Hinweis: Unterkategorie A1

Wird **nach dem 16. Geburtstag** die praktische Prüfung mit einem Kleinmotorrad/Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, dürfen nur solche Kleinmotorräder/Motorräder geführt werden. Im **Führerausweis** wird zusätzlich die **Beschränkung 45 km/h** eingetragen.

Für die bevorstehende Ausbildung und die Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gute Fahrt.  
Ihr Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, E-Mail [info@vsz.ch](mailto:info@vsz.ch), [www.vsz.ch](http://www.vsz.ch)